



Inhalt:

1. Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, zur Feststellung der Wertermittlungsergebnisse
2. Impressum

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17-19
39164 Wanzleben

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

– Feststellung der Wertermittlungsergebnisse –

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz „Flurbereinigung Hägebach/Landgraben, Landkreis Ohrekreis 12“

Im Flurbereinigungsverfahren Hägebach/Landgraben werden nach § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke festgestellt.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung lagen öffentlich zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom 10. bis 14. Oktober 2011 bei der Gemeinde Nedere Börde, Große Straße 9/10, in Nedere Börde OT Groß Ammensleben aus und wurden ihnen in den Anhörungsterminen

Dienstag, den 18.10.2011

Mittwoch, den 19.10.2011

erläutert.

Aus Anlass von begründeten Hinweisen und Einwendungen von Beteiligten wurden die Wertermittlungskarten und Nachweise für nachstehend aufgeführte Flurstücke geändert.

1. Herr Jennrich-Gügel vertritt Frau U. Jennrich und wendet sich gegen die Einstufung als Grünland auf Meseberg, Fl. 2, Flst. 350. Der Einwendung wurde stattgegeben, die Fläche wurde als Gebäude und Freifläche eingestuft.
2. Herr Harald Friedrich fordert für die Wasserfläche auf den Flurstücken Samswegen, Flur 1, Flst.190/142 und 219/133 Grünland als Ersatz zu erhalten. Der Einwendung wurde teilweise stattgegeben. Alle im Verfahren liegenden Wege und Gräben ohne eigenes Flurstück werden wie folgt behandelt: Sie werden mit V = Verkehrsfläche oder WA = Wasserfläche eingestuft und mit 50 % der angrenzenden Ackerfläche/Grünlandfläche bewertet.
3. Herr Tim Koesling schlägt vor, innerhalb einheitlich genutzter Feldblöcke nur Grünland oder Acker

auszuweisen. Diesem Vorschlag wurde nicht gefolgt, da die Nachschätzung bzw. Überprüfung der Reichsbodenschätzung die Differenzierung in Grün- und Ackerland bestätigt hat. Die vorgeschlagene Abwertung von Grünland um 25% zur Erzielung der Tauschbarkeit wurde umgesetzt, ebenso sollen Tauschzonen für das Landschaftsschutzgebiet bei der Abfindung beachtet werden. In Flurstück Samswegen, Flur 6, Flst. 110/1, 112/1 u. 190/115 wurde eine permanente Feuchtstelle drainiert. Die dazu getroffene Abwertung konnte entfallen.

Die Wertermittlungskarten sowie der Wertermittlungsrahmen können im ALFF Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben Dienstzimmer A2.07 nochmals eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung wird die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch bis zum Ablauf der angegebenen Frist beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Mitte eingegangen ist.

Der Widerspruch kann auch beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) eingelegt werden.

Im Auftrag

Lüddecke



Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,
39167 Hohe Börde OT Irxleben
Tel.: 039204 781-0,
E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde

Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen

Haushalte über den General-Anzeiger

Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde